

Nummer des Stiftungsantrages:



VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland

Sitz:
Berliner Allee 5
30175 Hannover
Telefon: 0511 655551-0

Korrespondenzadresse:
Raiffeisenstraße 26
26122 Oldenburg
Telefon: 0441 21003-556
E-Mail: corinna.hoffmann@vrstiftung.de

Antrag auf Zuwendung der VR-Stiftung

Antragsteller (Name/Institution): _____

Ansprechpartner/in:	Straße: PLZ/Ort: Telefon: E-Mail:
---------------------	--

Einreichende Genossenschaftsbank/Arbeitsgemeinschaft: _____

Ansprechpartner/in: IBAN der Bank, auf welches die Mittel angewiesen werden sollen:	Straße: PLZ/Ort: Telefon: E-Mail:
--	--

Beschreibung des Vorhabens: _____

--	--

Ausführungszeitraum des Vorhabens:
(Monat/Jahr oder genaues Datum)

–

Die Kosten sind

genau festgelegt

geschätzt

Gesamtkosten des Vorhabens:

aufgrund von Kostenvorschlägen ermittelt

Vorstand

Dr. Jörg Hahne, Vorsitzender
Ramona Roggan, stellv. Vorsitzende
Johannes Freundlieb

Christian Müller
Carsten Schmees
Markus Strahler

Kuratorium

Lothar Janssen, Vorsitzender

Bankverbindung

DZ BANK AG
IBAN DE28 2506 0000 0000 0460 00
BIC GENODEFF250

Nummer des Stiftungsantrages:



Finanzierungsplan

1. Eingesetzte Mittel des Antragstellers

2. Fremdmittel anderer Stellen und Lotterien

a)

beantragt	in Aussicht gestellt	bewilligt
-----------	----------------------	-----------

b)

beantragt	in Aussicht gestellt	bewilligt
-----------	----------------------	-----------

c)

beantragt	in Aussicht gestellt	bewilligt
-----------	----------------------	-----------

d)

beantragt	in Aussicht gestellt	bewilligt
-----------	----------------------	-----------

3. Beantragte Zuwendung insgesamt

hiervon von der VR-Stiftung

(max. 90 Prozent)

hiervon Eigenmittel der Genossenschaftsbank/Arbeitsgemeinschaft

(mind. 10 Prozent):

1) Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller getätigten Angaben und Unterlagen (Finanzierungsplan, Kostenvoranschlag, etc.) wird versichert. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben bzw. Unterlagen zur Ablehnung oder Aberkennung der Förderung führen. Bei Änderung der Planung ist dies dem Zuwendungsgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Stellen sich die Angaben des Antragstellers hinsichtlich der Verwendung als unrichtig heraus, so kann die VR-Stiftung den Zuwendungsbetrag ganz oder teilweise zurückfordern.

2) Nach einer positiven Entscheidung wird der Antragsteller über die einreichende Genossenschaftsbank/Arbeitsgemeinschaft mit Schreiben und Zuwendungsbestätigung informiert. Absagen werden grundsätzlich nicht begründet. In der Zuwendungsbestätigung erklärt der Antragsteller verbindlich, dass er die Mittel wie beantragt verwendet. Sollte drei Monate nach Projektabschluss (laut angegebenem Ausführungszeitraum in den Antragsunterlagen) die Fördersumme nicht abgerufen worden sein, verfällt der Anspruch. Sollte das Projekt verschoben werden, muss der Antragsteller eine schriftliche Verlängerung bei der VR-Stiftung beantragen. Sonst verfällt der Anspruch.

Bei Auflagen gilt, dass diese innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt des Zuschreibens erfüllt werden müssen.

3) Nach Beendigung des Vorhabens (laut angegebenem Ausführungszeitraum) ist binnen drei Monaten die Verwendung der Mittel durch einen schriftlichen Abschlussbericht mit Angaben über die tatsächlichen Kosten des Projektes und ihre Finanzierung bei der einreichenden Genossenschaftsbank nachzuweisen. Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, selbst oder durch einen Dritten die Abwicklung des Vorhabens anhand der vorgelegten Unterlagen zu prüfen. Der Antragsteller verpflichtet sich, dem Zuwendungsgeber bzw. dem

zu diesem Zweck beauftragten Dritten angeforderte Unterlagen vorzulegen. Zweck der Zuwendung ist die vollständige Durchführung des Vorhabens. Bei nicht zweckgebundener Verwendung oder nachträglicher Zweckentfremdung der Zuwendungsmittel kann die Zuwendung ganz oder teilweise widerrufen und bereits ausgezahlte Beträge können zurückgefordert werden. Gleiches gilt, wenn der Antragsteller den Abschlussbericht nicht rechtzeitig und vollständig vorlegt.

5) Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, selbst oder durch einen Dritten die Abwicklung des Vorhabens anhand der vorgelegten Unterlagen sowie ggf. einer Objektbesichtigung innen und außen zu überprüfen. Der Antragsteller verpflichtet sich, dem Zuwendungsgeber bzw. dem zu diesem Zweck beauftragten Dritten angeforderte Unterlagen vorzulegen sowie ggf. eine Objektbesichtigung zu ermöglichen und den Zutritt zum Objekt zu gewähren.

6) Im Rahmen der Bearbeitung des Antrags auf Zuwendung und der Überprüfung der Verwendung der Zuwendungsmittel werden personenbezogene Daten durch den Zuwendungsgeber entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass diese Daten zwecks Durchführung einer Prüfung von Unterlagen und Erstellung einer Dokumentation auch an beauftragte Dritte zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden dürfen. Die Erklärung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

7) Der Antragsteller wird auf die Förderung der VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland in angemessener Weise öffentlich hinweisen. Hierzu nutzt er das Logo der VR-Stiftung.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift des Antragstellers

Nummer des Stiftungsantrages:



Zusatzvereinbarung:

Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, Auskünfte und Unterlagen betreffend das Vorhaben von Dritten zu verlangen. Der Antragsteller erteilt dem Zuwendungsgeber hiermit die Vollmacht, ihn zur Durchsetzung dieser Ansprüche gegenüber Behörden, Registern, Banken, Versicherungen, natürlichen und juristischen Personen des Privat- und Gesellschaftsrechts zu vertreten, insbesondere auch gegenüber Institutionen, bei denen der Antragsteller ebenfalls einen Antrag auf Zuwendung zu dem o. g. Vorhaben gestellt hat. In diesem Zusammenhang ist der Zuwendungsgeber berechtigt, Auskünfte einzuholen und Unterlagen sowie Register, Grundbücher und Verwaltungsakten einzusehen und Auskunftsansprüche, insbesondere nach Art. 15 DSGVO, geltend zu machen. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zum Gebrauch der Vollmacht an Dritte übermittelt werden dürfen. Die Erklärung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift des Antragstellers

Dem Antrag sind beigefügt:

Stellungnahme der Genossenschaftsbank/Arbeitsgemeinschaft
Stellungnahme des Antragstellers zum Vorhaben
Satzung des Antragstellers
Kostennachweise bzw. Kostenvoranschläge

Unterlagen, aus denen die überregionale Bedeutung des Vorhabens bzw. das Einzugs- und Arbeitsgebiet des Antragstellers hervorgeht
ggf. Nachweis des Denkmalschutzes bzw. der Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde
ggf. Fotos, Zeichnungen, Entwürfe oder Presseveröffentlichungen zum Vorhaben

Datenschutzhinweis

Im Folgenden wird erläutert, wie, in welchem Umfang und zu welchem Zweck die VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland welche Daten verarbeitet und was Sie tun können, wenn Sie dies nicht möchten.

1. Verantwortliche

VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland, vertreten durch die amtierenden Vorstandsmitglieder Dr. Jörg Hahne (Volksbank eG, Seesen), Ramona Roggan (Raiffeisen-Volksbank Oder-Spree eG), Johannes Freundlieb (Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.), Christian Müller (Volksbank Börßum-Hornburg eG), Carsten Schmees (Emsländische Volksbank eG) und Markus Strahler (Volksbank in Schaumburg und Nienburg eG).

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art, Zweck und deren Verwendung

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages an die VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland verarbeiten wir nach einer Interessenabwägung folgende Daten von Ihnen als Stellvertreter der antragstellenden Institution / des antragstellenden Vereins:

- Name/Vorname, Funktion in der Einrichtung/im Verein, E-Mail, Telefonnummer
- Name der Einrichtung/des Vereins, für die/den Sie den Antrag einreichen

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, f DSGVO zu den genannten Zwecken und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre gespeichert. Sofern wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt wurde, sind diese Fristen maßgeblich.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, eine Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten zu Ihrer Person gemäß Art. 15 DSGVO, eine Berichtigung Ihrer gespeicherten Datensätze gemäß Art. 16 DSGVO sowie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 17 DSGVO, zu verlangen. Außerdem steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art.18 DSGVO, einer Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung einzelner Ihrer Daten, Art.19 DSGVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO, zu. Auch können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO beschweren.

5. Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art.21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und muss gerichtet werden an: VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland, Brliner Allee, 30175 Hannover.